

---

<b>Einrichtungen:</b>	Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber	
	Thomas- Müntzer- Straße 25	Liselotte-Herrmann-Straße 78a
<b>Träger:</b>	AWO Kreisverband Lausitz e.V.	
<b>Leiter (Stellvertreter):</b>	Herr Stanulla/	Frau Lambeck

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Bewohner/-innen des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Bedingt durch ethnische und kulturelle Unterschiede, ist es von besonderer Bedeutung, dass sich alle Bewohner/-innen daran halten.

Alle Bewohner/-innen erkennen die Hausordnung als verbindlich an. Der Verstoß gegen die Hausordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann im Einzelfall mit einer Geldbuße von bis zu **5.000,- Euro** geahndet werden. Bei Problemen und Verstößen wenden Sie sich bitte an die Heimleitung. Eltern haften für ihre Kinder!

<b>1. Büroöffnungszeiten</b>	<b>Thomas-Müntzer-Str. 25</b>	<b>Liselotte-Herrmann-Str. 78a</b>
Montag – Freitag	07:00 Uhr – 08:00 Uhr 10:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:30 Uhr	07:30 Uhr – 11:30 Uhr  14:00 Uhr – 16:30 Uhr

## 2. Ausübung des Hausrechtes

Die Heimleitung der Einrichtungen und, bei Abwesenheit, der beauftragte Ordnungsdienst üben das Hausrecht aus und achten auf die Einhaltung der Hausordnung. Ihre Weisungen sind zu befolgen.

Der Leitung der Einrichtung und den von ihr Beauftragten muss nach vorheriger Anmeldung Zutritt zu den Wohnräumen gewährt werden. Zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinschaft der Einrichtung oder zur Abwendung von Gefahren ist der Zutritt jederzeit – auch bei Abwesenheit des Bewohners – möglich.

## 3. Bewohner

Alle Bewohner/-innen erhalten einen Unterkunftsausweis, den sie stets bei sich führen müssen. Beim Verlassen und Betreten des Hauses sowie auf Verlangen muss dieser dem Wachschutz sowie zuständigen Mitarbeitern vorgezeigt werden.

**Einen Zimmerschlüssel gibt es gegen eine Kautions von 20 €. Im Falle einer Abschiebung, kann die Rückgabe der Kautions nicht garantiert werden.**

Jeder Bewohner ist verpflichtet, nur in dem ihm zugewiesenen Raum zu wohnen. Verlegungswünsche sind mit Heimleitung abzustimmen.

Die Heimleitung ist befugt, einen Reinigungsplan zu erstellen und alle Bewohner/-innen darin einzubeziehen.

Besucher sind nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr gestattet. Die Wohnheimleitung kann Ausnahmen gestatten, wenn die Sicherheit und Ordnung dadurch nicht beeinträchtigt werden, jedoch nur maximal für eine Woche. Die Besucher der Bewohner/-innen haben sich im Besucherbuch einzutragen und ihren Ausweis und Urlaubs-/Besuchsschein abzugeben.

Ab 20:00 Uhr ist auf den Gängen und Fluren, sowie in den Treppenhäusern jeglicher Lärm wie auch Toben und Spielen untersagt. Ab 22:00 Uhr ist Nachtruhe! Eltern sind verpflichtet, dass diese Zeiten auch von ihren Kindern eingehalten werden.

Das Halten von Tieren bzw. Haustieren jeglicher Art ist in der Einrichtung nicht gestattet.  
Der Missbrauch von Alkohol und der Konsum von Drogen ist auf dem ganzen Gelände untersagt.

#### **4. Sauberkeit und Ordnung**

Haus, Wohn- und Schlafbereiche sowie gemeinschaftlich genutzte Flächen und Zimmer (z. B. Gemeinschaftsküchen und Sanitärräume) sind stets in einem sauberen und reinen Zustand zu halten und bei Auszug gründlich zu reinigen.

Gemeinschaftsküchen, -duschen, -toiletten, -wasch- und -trockenräume sind nach jeder Benutzung sofort zu säubern.

In die Abflüsse dürfen keine Abfälle, Essensreste u. Ä. geschüttet werden, was zur Verstopfung der Leitungen führen kann.

Gemeinschaftsküchen, Flure und Treppenhäuser sind regelmäßig gem. dem Reinigungsplan zu säubern.

Wege und Außenanlagen sind regelmäßig gem. dem Reinigungsplan zu säubern. Auch der Winterdienst ist von dieser Regelung betroffen.

Für die Reinigung/ Hygiene ihrer Zimmer sind die Bewohner/-innen selbst verantwortlich. Abfälle sowie verdorbene Lebensmittel sind unverzüglich zu entsorgen.

Hausmüll darf nur in den vorhandenen Mülltonnen entsorgt werden.

Es ist strengstens verboten, Abfälle aus dem Fenster zu entsorgen!

Das Anbringen von Nägeln, Haken, Schrauben, Sat-Anlagen, Wäscheleinen u. Ä. ist untersagt.

Jede/-r Bewohner/-in hat die Pflicht, Schäden an der Einrichtung sowie dem Gebäude selbst zu vermeiden.

Mutwillige Zerstörung wird zur Anzeige (Polizei) gebracht und Schadensersatz dafür gefordert.

**In die Toiletten und Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln u. Ä. entsorgt werden.**

Wird Ungeziefer festgestellt, ist der Heimleiter bzw. die Haustechnik sofort zu unterrichten.

Das Rauchen (auch Shisha) ist im gesamten Innenbereich der Einrichtungen verboten. Wird ein/-e Bewohner/-in beim unerlaubten Rauchen erwischt, ist eine Geldstrafe von bis zu **5.000,- Euro** fällig.

Beim Rauchen im Freien ist für das Ausdrücken von Zigaretten ein Aschenbecher zu verwenden.

Das zünden von Feuerwerkskörpern, Raketen etc. im Gebäude und auf dem Gelände ist untersagt.

#### **5. Abstellen von Kinderwagen, Fahrrädern und Gehhilfen**

Die Fluchtwege müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit freigehalten werden.

Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Für die Sicherheit der abgestellten Fahrräder, Gehhilfen usw. sind die Bewohner/-innen selbst verantwortlich.

#### **6. Sicherheit**

Sämtliche Haus-, Keller- und Hoftüren sind nachts geschlossen zu halten.

Umgang mit offenem Feuer ist im Haus strengstens verboten.

**Elektrische Geräte wie Wasserkocher oder Kochplatten und Gaskocher sind verboten. Beim Auffinden solcher Geräte in den Bewohnerzimmern, dürfen diese von der Wohnheimleitung eingezogen werden.**

In den Wohnräumen besteht ein absolutes Kochverbot von Speisen aller Art.

Die Rauchmelder im gesamten Objekt dürfen nicht manipuliert oder abgeschraubt werden, bei Zuwiderhandlung kann von Seiten des Betreibers nicht gewährleistet werden, dass bei einem Brand eine rechtzeitige Evakuierung aus dem Zimmer erfolgen kann.

Im Brandfall ist unverzüglich das Haus zu verlassen auf den ausgeschriebenen Flucht- und Rettungswegen.

Das Spielen im Treppenhaus ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Auf den dafür vorgesehenen Flächen (Spielzimmer und -plätze, Außenanlagen) dürfen Kinder spielen. Die Sauberhaltung dieser Flächen obliegt den Aufgaben den Eltern.

**Die Aufsichtspflicht für ihre Kinder haben die Bewohner/-innen selbst. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass sich ihre Kinder an die Hausordnung halten.**

### **7. Haftung**

Die Bewohner/-innen haften für Schäden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Eltern haften im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für Schäden, die von ihren Kindern angerichtet werden.

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum haftet der Betreiber nicht.

Die gesamte Unterkunft muss pfleglich behandelt werden.

### **8. Wäsche waschen und trocknen**

Für das Waschen der Wäsche stehen Waschmaschinen zur Verfügung. Das Waschen kostet pro Waschmaschine **1,- Euro**.

Für das Trocknen der Wäsche stehen Wäschetrockner bereit. Innerhalb des Hauses und der Wohnräume sowie aus dem Fenster heraus ist das Trocknen der Wäsche nicht erlaubt.

Die Verwaltung haftet nicht für Schäden oder Diebstahl.

### **9. Auszug**

Sofern der Aus- oder Umzugstermin nicht von der Verwaltung selbst festgelegt wurde, ist er unverzüglich der Wohnheimleitung zu melden.

Hausschlüssel, Bewohnerausweis und Leihgaben des Hauses sind bei Auszug sofort zurückzugeben.

**Die Wohnheimleitung behält sich vor, die Kautions vom Schlüssel einzubehalten, falls das Zimmer nicht ordnungsgemäß hinterlassen wird.**

### **10. Verbindlichkeiten**

Die Bewohner haben beim Einzug zu unterschreiben, dass sie die Hausordnung anerkennen.

---

Datum, Unterschrift Einrichtungsleiter